



BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrates
Bericht des Direktors

1	Leistungsauftrag und Zielsetzung	9
2	Organisation der BVS	10
2.1	Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2	Organe / Aufgaben	12
2.2.1	Verwaltungsrat	12
2.2.2	Direktor	12
2.2.3	Revisionsstelle	13
2.3	Qualitätskontrolle	13
3	Statistische Angaben	15
3.1	Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1	Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2	Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen	17
3.1.3	Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4	Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	19
3.1.5	Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	20
3.1.6	Versicherungstechnische Grundlagen	20
3.1.7	Versicherungstechnischer Zinssatz	21
3.2	Klassische Stiftungen	22
3.2.1	Anzahl klassische Stiftungen	22
3.2.2	Vermögen der klassischen Stiftungen	22
4	Angaben zur Aufsichtstätigkeit	23
4.1	Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen	23
4.2	Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	24
4.2.1	Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	24
4.2.2	Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen	25
4.2.3	Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	25
4.3	Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	26
4.4	Öffentlichkeitsarbeit	27

5	Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats	29
6	Kommentar zur Jahresrechnung	30
6.1	Bilanz	30
6.2	Erfolgsrechnung	30
6.3	Ergebnis	30
7	Jahresrechnung	31
7.1	Bilanz und Erfolgsrechnung	31
7.1.1	Bilanz	31
7.1.2	Erfolgsrechnung	32
7.2	Geldflussrechnung	34
7.3	Eigenkapitalnachweis	35
8	Anhang zur Jahresrechnung	37
8.1	Grundlagen	37
8.1.1	Rechtsform und Zweck	37
8.1.2	Rechtsgrundlagen	37
8.1.3	Revisionsstelle	38
8.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	38
8.2.1	Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	38
8.2.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	39
8.2.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	39
8.3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	39
8.3.1	Kontokorrent mit dem Kanton Zürich / Flüssige Mittel	39
8.3.2	Sonstige kurzfristige Forderungen	39
8.3.3	Anlagevermögen	40
8.3.4	Passive Rechnungsabgrenzung	40
8.3.5	Ergebnis Jahresrechnung	40
8.4	Aufsichtsabgabe an die Obergerichtskommission für berufliche Vorsorge	41
8.5	Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen	41
8.6	Ereignisse nach Bilanzstichtag	41
9	Revisionsbericht	42

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Bundesrat hat 2013 seine Eckwerte zur Altersvorsorge 2020 veröffentlicht. Vorschläge dazu sind: 65 als Referenzalter für den Altersrücktritt von Frauen und Männern, Flexibilisierung des Altersrücktritts, schrittweises Absenken des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6.8% auf 6.0% (über 4 Jahre), Anpassungen im BVG-Sparprozess, u.a.m. Werden diese Vorschläge rechtskräftig, so entstehen mittelfristig auch für die Aufsicht neue Prüfungsanforderungen.

Die Begleitung der finanziellen Reorganisation und Vorseלבständigkeit der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen bildeten, neben der Übernahme des 3. und 4. Paketes von Vorsorgeeinrichtungen aus der Aufsicht des Bundes, die wichtigsten BVS-Schwerpunkte im Jahr 2013.

Trotz dem Zugang an neuen zu beaufsichtigenden Vorsorgeeinrichtungen nahm die Zahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen im 2013 um über 4% ab. Die Entwicklung der klassischen Stiftungen ist im Kanton Zürich in der Mehrjahresbetrachtung stabil.

An seiner Strategieklausur analysierte der Verwaltungsrat Ursachen und Perspektiven zur Abnahme der Zahl von Vorsorgeeinrichtungen. Er geht davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Als wichtige Eckwerte der BVS-Strategie beschloss der Verwaltungsrat, die Dienstleistungsqualität (Vorprüfungen, Rechtsauskünfte und unterstützende Beratung) weiter zu entwickeln, ohne aber Aufgaben der Führungs- und Prüfungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen zu übernehmen. Ausserdem werden die Kommunikation sowie die Methodik zur Selektion der Risikofälle und zur besseren Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen ergänzt und verfeinert. Die BVS will damit einen Beitrag zur Stabilität des Vorsorgesystems leisten.

Frau Isabelle Vetter-Schreiber trat per 31.12.2013 als Mitglied des Verwaltungsrates zurück. Der Verwaltungsrat konnte dem Zürcher Regierungsrat mit Frau Susanne Jäger-Rey, Bettingen, eine ausgewiesene Nachfolgerin zur Wahl vorschlagen.

Das Jahresergebnis erlaubt es, per 31.12.2013 ein positives Eigenkapital von CHF 0.94 Mio. auszuweisen und den Verlustvortrag aus dem Jahr 2012 von CHF 1.03 Mio. auszugleichen.

Ich danke den Mitarbeitenden der BVS, dem Direktorium und den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche fürs 2014 ebensolchen Erfolg. Mein Dank gilt aber auch der Justizdirektion, welche den Verwaltungsrat in verschiedenen Belangen aktiv unterstützt hat sowie dem Regierungs- und Kantonsrat des Kantons Zürich und dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen.



April 2014, Dr. Bruno Ern, Präsident des Verwaltungsrates

Bericht des Direktors

Veränderungen prägten das Berichtsjahr 2013 der BVS. Der Leistungsauftrag der BVS hat sich aufgrund der Übernahme von Vorsorgeeinrichtungen vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erweitert. Die Verselbständigung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen erfolgt innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Fahrplans. Die BVS hat sich organisatorisch verändert und personell gestärkt, die finanzielle Lage der BVS hat sich stabilisiert.

Die Schwerpunkte im Einzelnen:

- [1] Die **Übernahme von Vorsorgeeinrichtungen aus der Aufsicht des Bundes** wurde zeitgerecht abgeschlossen. Die BVS hat insgesamt 47 Vorsorgeeinrichtungen übernommen, davon 34 schweizweit tätige Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, 6 Freizügigkeits- und 7 Säule 3a-Stiftungen. Damit stehen neu 66 Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen unter Aufsicht der BVS.
- [2] Die aufsichtsrechtliche Begleitung der **Verselbständigung und Ausfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen** hat die BVS wesentlich beschäftigt. Von den 13 Vorsorgeeinrichtungen waren 3 bereits selbständig und ein Arbeitgeber schloss sich einer Sammeleinrichtung an. Die 9 zu verselbständigenden Vorsorgeeinrichtungen entschieden sich für das Modell der Vollkapitalisierung, 5 entschieden sich für die Form der privatrechtlichen Stiftung, 4 wählten die Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Mehrheit der Gemeinwesen haben Bestimmungen zur Finanzierung erlassen, sodass die Kompetenz im Leistungsbereich bei den obersten Organen der neu zu gründenden Stiftungen verbleibt. Die Verselbständigungen der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen werden auch im 2014 alle Akteure fordern.
- [3] Die **Organisation der BVS wurde der überarbeiteten Strategie angepasst**, indem die Teams konsolidiert und neue Fachbereiche gebildet wurden, welche die Teams mit spezifischen Fähigkeiten in den Bereichen der Versicherungstechnik und Wirtschaftsprüfung unterstützen. Der neue Fähigkeitsmix fördert das interdisziplinäre Arbeiten, trägt der steigenden Komplexität der Prüfinhalte Rechnung und erlaubt es der BVS, vermehrt vorprüfend und unterstützend Dienstleistungen zu erbringen.

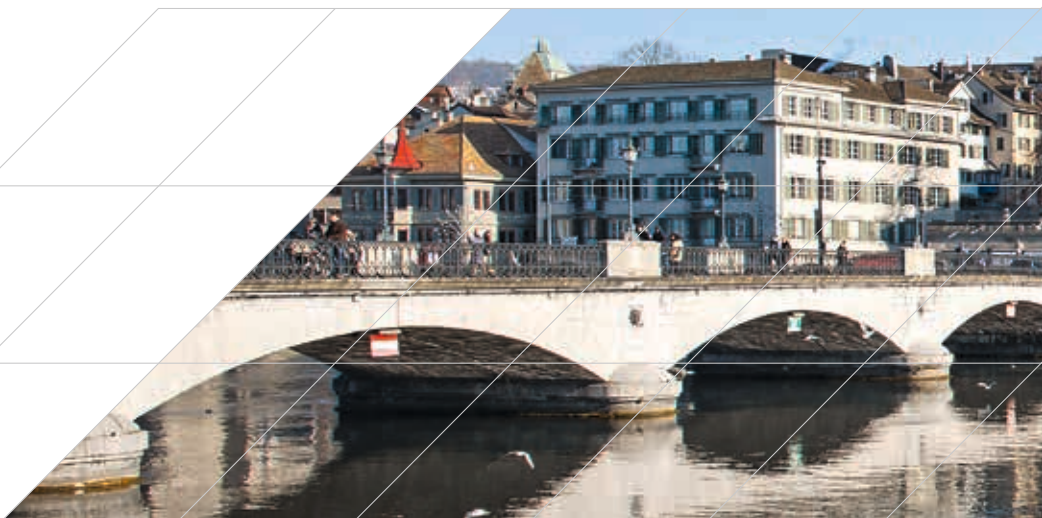
Die operative Leistung der BVS im Berichtsjahr ist in Anbetracht der erwähnten Herausforderungen und Veränderungen erfreulich. Die Gesamtzahl der Prüfhandlungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 14%, diejenige von Reglementen sogar um über 50%.

Diese Mehrleistungen, ergänzt durch die per 01.01.2013 in Kraft gesetzte neue Gebührenordnung, führten zu einer deutlichen Steigerung der Nettoerlöse und erlaubten es der BVS, erstmals Eigenkapital aufzubauen, wie dies das Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) in § 20 vorsieht.

Ich danke allen Mitarbeitenden der BVS. Sie haben die zusätzlichen Aufgaben professionell bewältigt und den Wandel der BVS aktiv mitgestaltet. Der Dank geht vor allem auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



April 2014, Roger Tischhauser, Direktor





01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012 (BVSG).

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Die BVS ist Änderungsbehörde für klassische Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonalen Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit

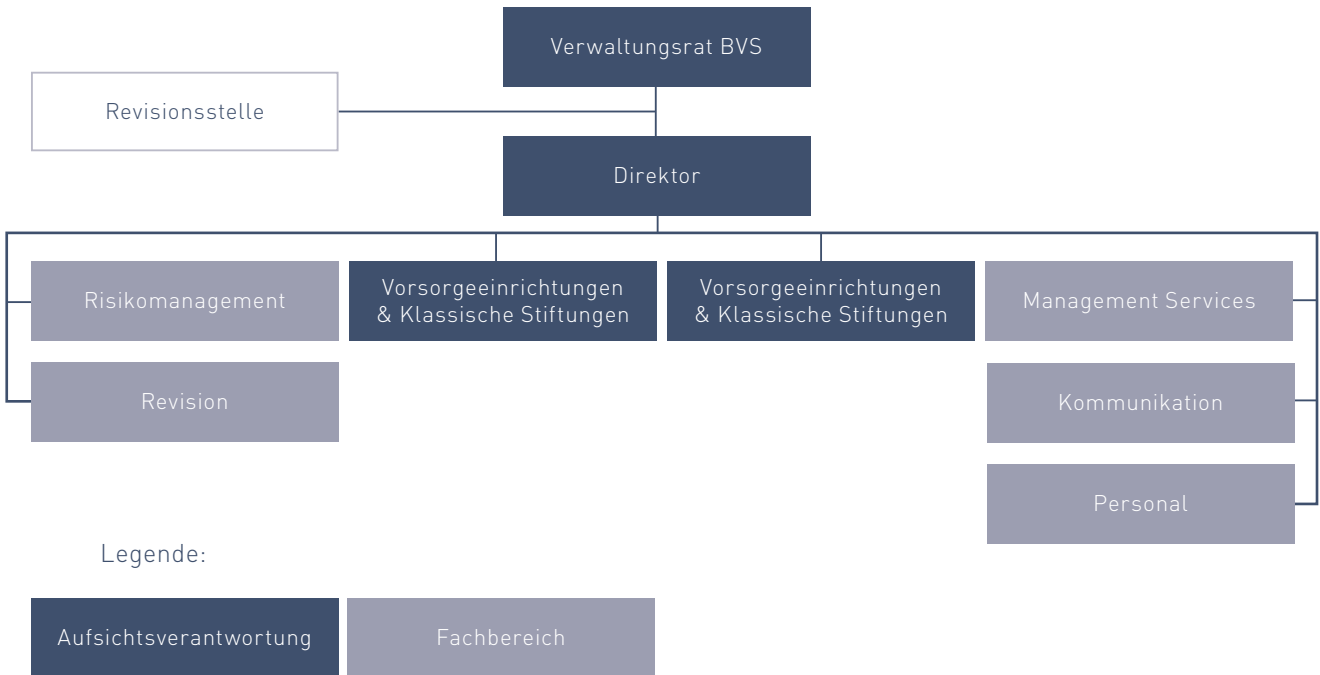
Die operative Aufsicht wird durch die mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden der beiden Teams ausgeübt. Es bestehen 2 Teams, welche für die Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig sind. Die Beaufsichtigung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Säule 3a- und Freizügigkeitseinrichtungen wird konzentriert in einem Team wahrgenommen.

Dem Team Management Services obliegen alle Unterstützungsarbeiten für den Direktor, die Fachbereiche und die operativen Teams. Es ist insbesondere zuständig für das Sekretariat, die Logistik und die Leitung der Projekte der BVS. Die Finanzen werden durch den Fachbereich Revision, die Verantwortungsbereiche Personal und Kommunikation werden durch spezifische Fachbereiche geführt.

Am Ende des Berichtsjahres waren bei der BVS 27 (im Vorjahr 22) Personen beschäftigt, was 21 (im Vorjahr 18.3 plus 3.5 Vakanzen) Vollzeitstellen entspricht. Eine Vollzeitstelle war vakant.

Die personellen und organisatorischen Veränderungen sind innerhalb des seit 2012 gültigen Stellendachs von 22 Vollzeitstellen vollzogen worden.

Organigramm per 31. Dezember 2013



Geschäftsleitung (100%)

Roger Tischhauser, lic.iur., Direktor
Monica Leuenberger, lic.iur., Stellvertreterin des Direktors

Team 1 Vorsorgeeinrichtungen & Klassische Stiftungen (610%)

Monica Leuenberger, lic.iur, Leitung
Silvia Schönfelder, lic.iur.
Astrid Boos-Hersberger, Dr. iur., RA, LL.M.
Claudio Grisenti, MLaw
Ursula Hollenstein Kaderli, lic.iur.
Simona Küng Rima, lic.iur.
Annick Nadja Leuenberger Schlegel, MLaw, RA
Karin Messmer, lic.iur.
Magdalena Schaer, lic.iur. RA
Lydia Scherrer, lic.iur.

Team 2 Vorsorgeeinrichtungen & Klassische Stiftungen (730%)

Norbert Eberle, lic.iur., Leitung
Daniela Grögler, lic.iur.
Laurence Eigenmann, lic.iur., RA
Christian Fuchs, lic.iur.
Martina Ingold, lic.iur., RA
Simon Kern, lic.iur.
Barbara Koch Houji, eidg.dipl. Pensionsversicherungsexpertin
Regina Walder, lic.iur., RA

Fachbereich Risikomanagement (40%)

Werner Koradi, eidg.dipl. Pensionsversicherungsexperte

Fachbereich Revision (90%)

Irène Brupbacher

Personal (40%)

Stefanie Zagnoli, lic.iur.

Kommunikation (40%)

Barbara Rüttimann, lic.oec.publ.

Team Management Services und Logistik (450%)

Claudio Grisenti, MLaw, Leitung
Marco Benacci
Walter Germann
Nicole Kuster
Brigitte Lienhard

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3).

2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat.

Der Präsident und die 4 weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat für die Amtszeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2015 gewählt:

- ▶ Bruno Ern (Präsident), Wädenswil
- ▶ Gertrud Stoller-Laternser (Vizepräsidentin), Neuenegg
- ▶ Bruno Christen, Gersau
- ▶ Doris Krummenacher, Oberägeri

Frau Isabelle Vetter-Schreiber ist per 31. Dezember 2013 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2013 Frau Vetter-Schreiber unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Amt Verwaltungsrat der BVS entlassen und Frau Susanne Jäger-Rey, Bettingen, per 1. Januar 2014 für eine Amtsdauer von 4 Jahren neu in den Verwaltungsrat gewählt (RRB vom 11. Dezember 2013, Nr. 1393).

2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG). Roger Tischhauser ist vom Verwaltungsrat per 01.01.2013 als Direktor der BVS gewählt worden und hat Frau Monica Leuenberger die Funktion der Stellvertreterin des Direktors übertragen.

2.2.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen Bericht über das Vorgehen und das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Genehmigung, Genehmigung mit Einschränkung oder Rückweisung der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 2 BVSG). Als Revisionsstelle für die Jahre 2012 bis 2015 wurde vom Regierungsrat an der Sitzung vom 25. Januar 2012 (RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 72) gewählt:

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich

2.3 Qualitätskontrolle

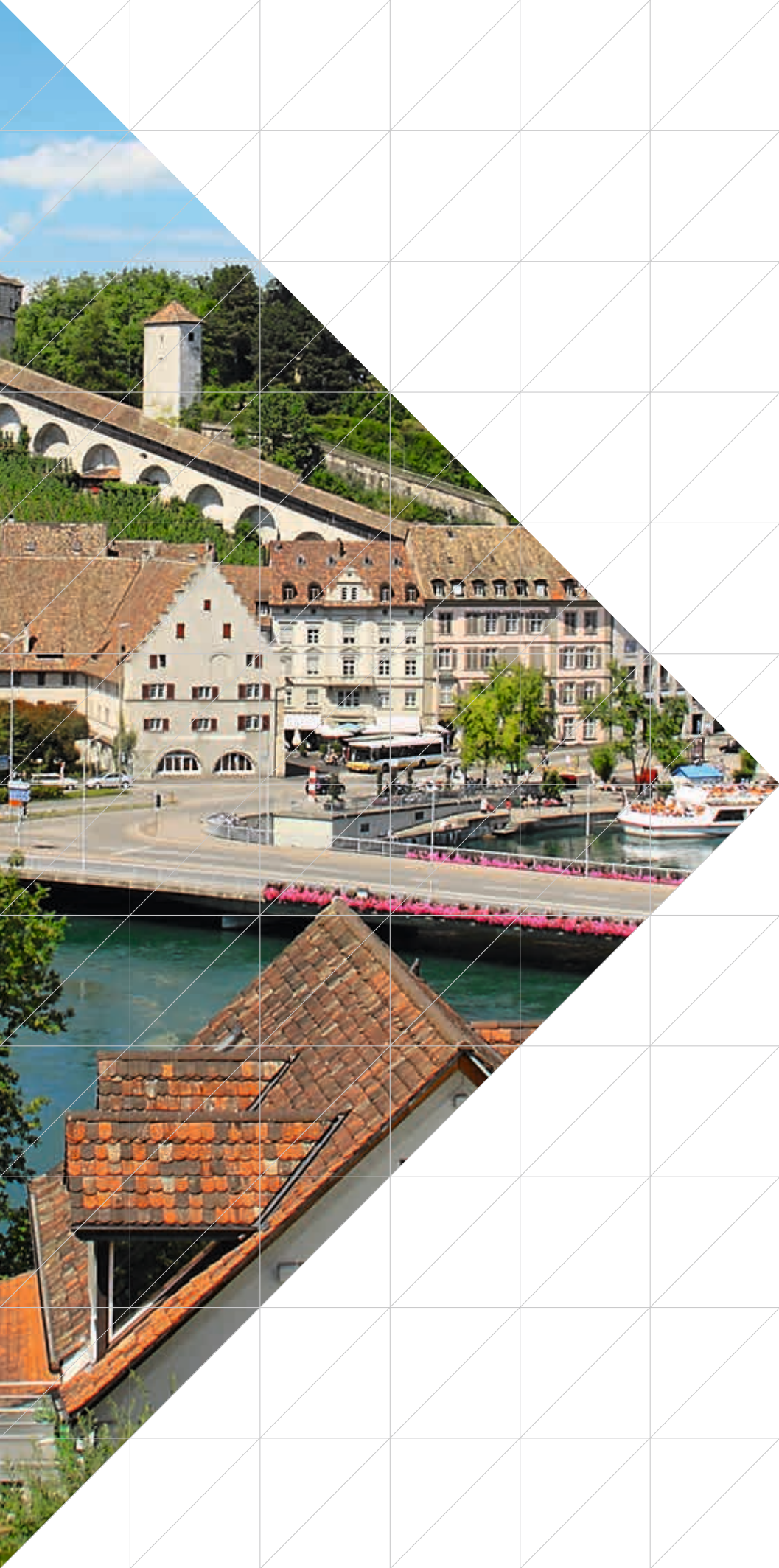
Die neu gebildeten Fachbereiche sowie regelmässige interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt zudem ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden. Für das EDV-System (Buchhaltung) bestehen funktionsabhängige Zugangsrechte für die einzelnen Mitarbeitenden. Zahlungen mittels Online-Banking bedürfen eines digitalen Zweitvisums. Die entsprechenden Prozesse sind dokumentiert, deren Einhaltung wird jährlich geprüft.

Die BVS ist eine ISO zertifizierte Organisation (Norm ISO 9001:2008). Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt. Das Qualitätsmanagementsystem der BVS beruht auf demjenigen des Kantons Zürich.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft. Diese hat im 2013 die Zertifizierung für weitere 3 Jahre bestätigt.





03 Statistische Angaben

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zu den Anzahl Versicherten und Anschlüssen sind die **Jahresrechnungen 2012** (bzw. 2011 für das Vorjahr) der beaufsichtigten Einrichtungen.

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 967 (Vorjahr 1008) Vorsorgeeinrichtungen. Diese verwalteten gemäss der Jahresberichterstattung 2012 insgesamt CHF 252 Mrd. (inkl. Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen CHF 332 Mrd.), was rund **40% der gesamtschweizerischen Vermögen** in der beruflichen Vorsorge entspricht. Der Anstieg von CHF 30 Mrd. oder 14% gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die gute Anlageperformance und die Übernahme von Vorsorgeeinrichtungen aus der Aufsicht des Bundes.

Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt 1.8 Mio. Dies entspricht rund **40% der gesamtschweizerisch Versicherten**.

Diese grossen, übernommenen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen tragen auch wesentlich dazu bei, dass sich die Anzahl der Anschlussverträge gegenüber dem Vorjahr auf 140'000 verdoppelt hat.

3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2013 Anzahl	31.12.2012 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	414 (52)	425 (46)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	20 (0)	21 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	495 (14)	526 (7)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	18 (0)	20 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	9	8
Kanton Zürich Säule 3a-Stiftungen	10	8
Kanton Schaffhausen Säule 3a-Stiftungen	1	0
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	967 (66)	1'008 (53)

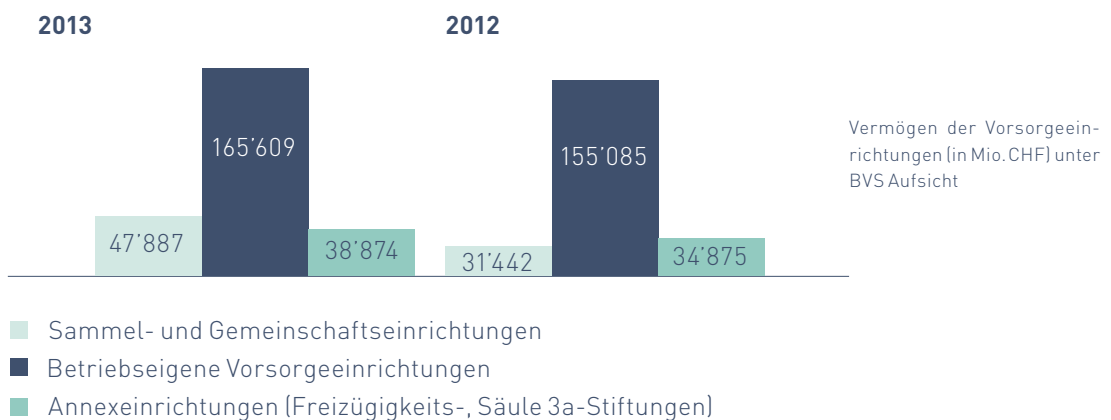
Wie im Vorjahr verminderte sich die Anzahl der Wohlfahrtsfonds leicht, zudem ist eine moderate Konsolidierung zugunsten von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen festzustellen.

Die Zunahme von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Freizügigkeitsstiftungen sowie Säule 3a-Stiftungen ist auf die Übernahme von Einrichtungen zurückzuführen, welche bisher vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beaufsichtigt wurden.

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2013 in Mio. CHF	31.12.2012 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	201'438 (46'137)	175'947 (30'837)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	4'250 (0)	3'952 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	7'631 (1'750)	6'453 (605)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	177 (0)	175 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	13'834	12'087
Kanton Zürich Säule 3a-Stiftungen	24'710	22'788
Kanton Schaffhausen Säule 3a-Stiftungen	330	0
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	252'371 (47'887)	221'402 (31'442)

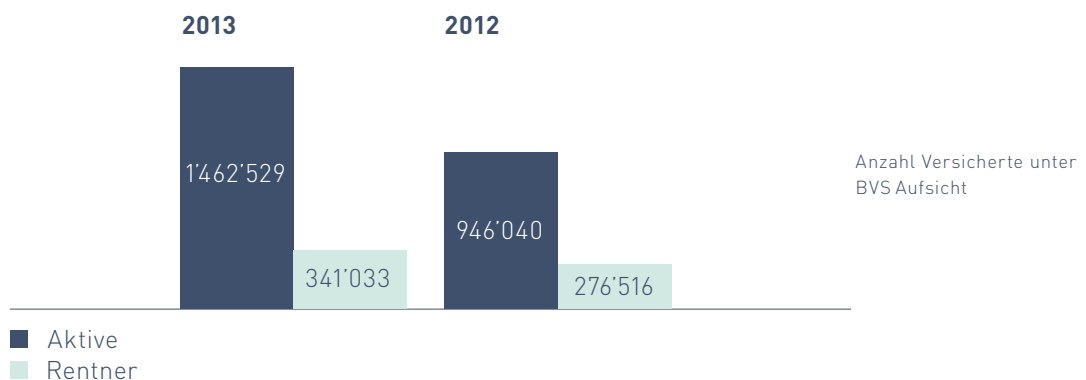
Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 80 Mrd. (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen CHF 75 Mrd.)



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2013 Anzahl		31.12.2012 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschafts- einrichtungen)	1'321'215 (912'100)	320'606 (142'743)	908'957 (500'622)	262'295 (85'916)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschafts- einrichtungen)	12'370 (0)	7'069 (0)	12'722 (0)	7'103 (0)
Kanton Zürich (ohne WFF) Nichtregistrierte Vorsorge- einrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschafts- einrichtungen)	128'799 (120'731)	13'312 (9'626)	24'208 (16'572)	7'076 (3'018)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorge- einrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschafts- einrichtungen)	145 (0)	46 (0)	153 (0)	42 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschafts- einrichtungen)	1'462'529 (1'032'831)	341'033 (152'369)	946'040 (517'194)	276'516 (88'934)

Durch die Übernahme von 9 registrierten Sammel- und Gemeinschafts-einrichtungen mit einem Versichertenbestand von 396'437 Aktiven und 51'941 Rentnern sowie die Übernahme von 6 nichtregistrierten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit einem Versichertenbestand von 104'507 Aktiven und 6'897 Rentnern erhöhten sich die entsprechenden Positionen.



3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2013 Anzahl	31.12.2012 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	128'412 (126'661)	70'609 (68'788)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	105 (0)	124 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'066 (11'855)	3'748 (3'196)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	35 (0)	41 (0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	140'618 (138'516)	74'522 (71'984)

Die Verdoppelung der Anschlüsse ist auf die Übernahme von 9 registrierten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit 54'495 Anschlüssen und von 6 nichtregistrierten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit 8'530 Anschlüssen aus der Aufsicht des Bundes zurückzuführen.

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2012 und 2011	31.12.2013 Anzahl	31.12.2012 Anzahl
Kanton Zürich	22	65
Kanton Schaffhausen	1	5
Total	23	70

Die gute Anlageperformance hat sich positiv auf die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen ausgewirkt. Die technischen Grundlagen wurden der demographischen Entwicklung angepasst und den anhaltend tiefen Zinsen an den Kapitalmärkten wurde durch Senkungen der technischen Zinssätze Rechnung getragen. Schwankungsreserven wurden gestärkt.

Im Berichtsjahr weisen noch 23 (70) der von der BVS beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art.44 BVV 2 auf.

Der weitaus grösste Anteil (91%) der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung sind registrierte Einrichtungen, dabei auch 6 öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen.

3.1.6 Versicherungstechnische Grundlagen

Die nachfolgende Grafik zeigt die bei der Jahresberichterstattung 2012 verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen.

Technische Grundlagen	Total	Zürich Anzahl				Schaffhausen Anzahl	
		VE reg	SE/GE reg	VE n. reg	SE/GE n. reg	VE reg	VE n. reg
BVG 2000	3	2	1	0	0	0	0
BVG 2005	19	13	0	6	0	0	0
BVG 2010	346	240	23	65	4	12	2
EVK 2000	28	14	2	10	0	2	0
VZ 2000	2	1	0	1	0	0	0
VZ 2005	6	2	0	2	0	2	0
VZ 2010	40	27	2	11	0	0	0
andere /keine	503	63	24	386	10	4	16
Total	947	362	52	481	14	20	18

3.1.7 Versicherungstechnischer Zinssatz

Die nachfolgende Darstellung zeigt die gemäss der Jahresberichterstattung 2012 verwendeten technischen Zinssätze. Die gute Anlageperformance wurde dazu genutzt, die Zinssätze den Entwicklungen der Kapitalmärkte mit anhaltend tiefem Zinsniveau anzupassen.

Technischer Zinssatz (%)	Total	Zürich Anzahl				Schaffhausen Anzahl	
		VE reg	SE/GE reg	VE n. reg	SE/GE n. reg	VE reg	VE n. reg
← 2.5%	27	14	1	12	0	0	0
2.5–2.99%	82	52	1	23	2	4	0
3.0–3.49%	183	127	15	33	1	6	1
3.5–3.99%	136	93	13	23	1	5	1
4.0–4.49%	23	14	2	6	0	1	0
→= 4.5%	1	1	0	0	0	0	0
anderer / keiner	495	61	20	384	10	4	16
Total	947	362	52	481	14	20	18

3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2013 Anzahl	31.12.2012 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	630	642

Von den durch die BVS beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhalten 63 vom Kanton Zürich Staatsbeiträge und zahlen daher nur die Hälfte der jährlichen Aufsichtsgebühr (§ 3 Abs. 2 Gebührenreglement BVS). Bei 24 Stiftungen handelt es sich um Spendenstiftungen, das heisst gemeinnützige Stiftungen, die sich öffentlich an eine unbestimmte Zahl von Spendern wenden. 121 beaufsichtigte Stiftungen führen einen Betrieb (z.B. Behinderten-, Alters- oder Jugendheim, Schule, Museum), 9 davon als Spendenstiftungen. Schliesslich beaufsichtigt die BVS 3 Unternehmensstiftungen, deren Zweck v.a. das Halten von Aktien einer Unternehmung ist und die daher nicht steuerbefreit sind.

Die Anzahl der klassischen Stiftungen ist stabil, 12 Neugründungen stehen 24 Aufhebungen gegenüber.

Zu beachten ist, dass die BVS nur klassische Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck beaufsichtigt. Daneben existieren im Kanton Zürich noch weitere über 1'600 Stiftungen, welche der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2013 in Mio. CHF	31.12.2012 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	4'432	4'065

04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen

Infolge der Strukturreform hat die BVS im Laufe des Berichtsjahres die Aufsicht über 16 weitere schweizweit tätige Vorsorgeeinrichtungen, 2 Freizügigkeitsstiftungen und 2 Säule 3a-Stiftungen vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) übernommen.

Der seit 2012 laufende Übernahmeprozess von insgesamt 47 Vorsorgeeinrichtungen aus der Aufsicht des Bundes ist somit zeitgerecht per Ende 2013 abgeschlossen worden und hat die Ressourcen der BVS entsprechend belastet.

Unter Berücksichtigung von weiteren Bestandsänderungen erhöhte sich damit das Vermögen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen auf CHF 257 Mrd. (CHF 337 Mrd. inklusive Rückkaufswerte).

Die aufgrund der Strukturreform anzupassenden und im 2012 noch ausstehenden Reglemente sind im 2013 grösstenteils eingegangen und haben zum erhöhten Aufwand bei den Reglementsprüfungen im Berichtsjahr beigetragen.

Erfreulich ist die Steigerung der Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS im Berichtsjahr auf insgesamt 3'256, was einer Erhöhung gegenüber 2012 von 14% entspricht. Die BVS schätzt, dass sich der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit im Verhältnis von 85% (berufliche Vorsorge) zu 15% (klassische Stiftungen) auf die beiden Bereiche verteilt.

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Swiss GAAP FER 26, die Umsetzung der Weisungen der OAK BV in Bezug auf die Vermögensverwaltungskosten sowie die Unabhängigkeit von Experten der beruflichen Vorsorge werden die Akteure der beruflichen Vorsorge im 2014 zusätzlich beschäftigen. Ebenso die Umsetzung der VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften), welche eine Stimm- und Offenlegungspflicht der Vorsorgeeinrichtungen statuiert.

Bei den klassischen Stiftungen zeigt sich nach wie vor eine stabile Situation. Die bestimmenden Themen, mit welchen die BVS sich im Bereich der klassischen Stiftungen als Aufsicht auseinandersetzt, sind weiterhin Good Governance, moderne Anlagepolitik des Stiftungsvermögens, Kooperationen von Stiftungen sowie Transparenz im Rahmen eines öffentlichen Stiftungsregisters. Das neue Rechnungslegungsrecht wird für klassische Stiftungen erstmals für das Geschäftsjahr 2015 massgebend sein.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen / klassischen Stiftungen

Die Aufgaben der Aufsichtstätigkeit beinhalten die Prüfung von Neugründungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betreffend Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen, die Verfahren betreffend Gesamtliquidationen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln. Die BVS prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen, der Prüfbescheid erfolgt mittels Vormerknahme. Prüfungsinhalt ist insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage der Vermögen auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie Übereinstimmung mit den Anlagereglementen. Dabei wird Einsicht genommen in die Berichte der Revisionsstellen sowie versicherungstechnische Berichte der Experten/in der beruflichen Vorsorge. Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, wird deren Behebung angeordnet und der Vollzug überwacht.

4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Die aufgrund der Strukturreform notwendigen, aber im 2012 noch ausstehenden Reglementsanpassungen, haben im Berichtsjahr zu einem deutlichen Anstieg von Reglementsprüfungen geführt.

	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	1'461	989
Jahresrechnungsprüfungen	895	940
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	166	201
Total	2'585	2'130

4.2.2 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)

	2013 %	2012 %
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	40	20
Jahresrechnungsprüfungen	30	40
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden sowie schriftliche und telefonische Rechtsauskünfte	15	20
Administration (inkl. Organisation von Informationstagen, Dossiererstellung von BSV-Einrichtungen)	15	20
Total	100	100

4.2.3 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Reglementsprüfungen (Vormerknahme)	70	54
Jahresrechnungsprüfungen	538	604
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	63	75
Total	671	733

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Insgesamt erliess die BVS 271 (362) beschwerdefähige Verfügungen im Bereich berufliche Vorsorge und klassische Stiftungen (davon Kanton Schaffhausen 5; Vorjahr 7). Nur 8 (6) davon wurden angefochten (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0).

Bei der ersten Rechtsmittelinstanz sind 12 Verfahren im Bereich berufliche Vorsorge pendent (davon Kanton Schaffhausen 0), beim Bundesgericht als letzter Instanz 2 (0) Verfahren.

Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Beschwerde abgeschrieben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 2)	2	3
Verfügung BVS (teilweise) bestätigt (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 1)	1	2
Verfügung BVS (teilweise) aufgehoben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	7	0
Total	10	5

Es ergingen insgesamt 10 (5) Urteile. 2 (3) Urteile erfolgten infolge Rückzug der Beschwerde. In 1 (2) Fall wurde die angefochtene Verfügung der BVS bestätigt, in 7 (0) Fällen (teilweise) aufgehoben. Diese 7 Urteile betreffen 5 Verfügungen aus dem Jahre 2010, 1 aus dem Jahre 2011 und 1 aus dem Jahr 2012.

Von den 6 durch das Bundesverwaltungsgericht (teilweise) aufgehobenen Verfügungen betreffen 4 die Festlegung des Destinatärkreises, welche aufgrund der Entstehungsgeschichte der Stiftungen und der Entwicklung der Vorsorgesysteme nicht eindeutig waren. Die Fälle betreffen 4 unterschiedliche Stiftungen, welche alle denselben Destinatärskreis haben. In 2 weiteren Fällen ist das Bundesverwaltungsgericht der rechtlichen Beurteilung der BVS nicht gefolgt, obwohl diese der einschlägigen Literatur bzw. den Fachempfehlungen entspricht. Einerseits ging es um die Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven bei Wohlfahrtsfonds ohne reglementarische Leistungsverpflichtungen, andererseits um den Aufschub von Altersleistungen bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit. Eine Überprüfung dieser Urteile durch das Bundesgericht konnte nicht erfolgen, da ein Weiterzug durch die BVS nicht möglich ist. 1 (0) Urteil erging vom Verwaltungsrat der BVS, es betraf den Informationszugang eines Anwaltes.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informations-tätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag zu leisten an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge bzw. für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunfts-dienst. Im Berichtsjahr erfolgten mehr als 700 schriftliche und telefonische Aus-künfte.

Teilnehmer Informationstage	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Berufliche Vorsorge	1'005	950
Klassische Stiftungen	Keine Infotage	300

Die Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge bieten aktuelle In-formationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Ex-perten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften, Hilfestellungen zur Umsetzung der Neuerungen und weiteren Themen von Bedeutung an. 2013 durften wir mit 1'005 Teilnehmern im Kongresshaus Zürich einen erfreulichen Höchststand verzeichnen.

Weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind die Jahresrundschriften zu ge-setslichen und regulatorischen Änderungen, die Vernehmlassungen zu Geset-zes- und Verordnungsänderungen (Motion Pelli, Stärkung der Wohlfahrtsfonds sowie Volksinitiative Minder) sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission OAK BV, der regelmässige Austausch mit Akteuren der beruflichen Vorsorge und Dachorganisationen von klassischen Stiftungen sowie die Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden.



05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im zweiten Betriebsjahr der BVS traf sich der Verwaltungsrat zu 5 ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung sowie zu einem Strategie-Workshop.

Der Verwaltungsrat behandelte u. a. folgende Geschäfte:

- ▶ Strategieüberarbeitung
- ▶ Budget 2014 und Planung 2015 sowie Finanzcontrolling
- ▶ Erlass bzw. Genehmigung der BVS-Reglemente: Gebührenreglement, Personalreglement, Organisationsreglement, Finanzreglement, Geschäftsordnung
- ▶ Nachfolgeregelung Verwaltungsratsmitglied Isabelle Vetter-Schreiber.

Der Verwaltungsrat ist erste Rekursinstanz für die klassischen Stiftungen. An 2 Sitzungen wurden 2 Fälle behandelt. Die Verfahren konnten durch Rückzug der Beschwerde abgeschlossen werden.

06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Bilanz

Zur Finanzierung der Anfangsphase stellt der Kanton Zürich der BVS gemäss § 19 BVSG ein Darlehen von höchstens CHF 5 Mio. zur Verfügung. Im Vorjahr wurde das Darlehen mit CHF 1.67 Mio. beansprucht. Wie geplant, erfolgte im Geschäftsjahr 2013 die vollständige Rückzahlung der Kontokorrentschuld.

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über ausreichend liquide Mittel (CHF 0.78 Mio.), sodass die Kreditlimite des Kantons nicht mehr in Anspruch genommen werden muss.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 0.3 Mio. stellen ein Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich dar.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen ab Oktober 2013 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS Anfang 2014 durchführt (siehe Ziffer 4.4 des Geschäftsberichts).

Das Geschäftsjahr 2013 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1.98 Mio. ab. Dieses Ergebnis erlaubt die Beseitigung des Verlustvortrages in der Höhe von CHF 1.03 Mio. und zudem die Bildung von Eigenkapital in der Höhe von CHF 0.94 Mio.

6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen im Betrag von CHF 5.86 Mio. haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Neben der Anwendung des neuen Gebührentarifs per 01.01.2013 tragen bei den Vorsorgeeinrichtungen auch die gegenüber dem Vorjahr verstärkte Prüftätigkeit (Rechtsgeschäfte) sowie die Übernahme von weiteren Sammeleinrichtungen vom Bund zu diesem Ergebnis bei.

Trotz operativer Mehrleistung des Personals gegenüber dem Vorjahr sowie zusätzlichem Arbeitsanfall für die im Geschäftsjahr durchgeführte Strategieüberarbeitung, bewegte sich der Personalaufwand von CHF 3.37 Mio. im Rahmen des Vorjahres.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen in der Höhe von CHF 0.91 Mio. haben sich gegenüber dem Vorjahr (CHF 0.83 Mio.) insgesamt leicht erhöht.

6.3 Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2013 schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 1.98 Mio. ab. Wie oben ausgeführt, wurde dieses Ergebnis vor allem auf der Ertragsseite erzielt. Die Aufwendungen bewegten sich im Rahmen des Vorjahres.

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2013 CHF	31.12.2012 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	776'848.60	1'108'506.70
Forderungen aus Leistungen	463'052.80	254'150.00
Sonstige kurzfristige Forderungen (inkl. KK Kt. ZH)	301'354.42	188.80
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	44'446.70	31'308.15
Total Umlaufvermögen	1'585'702.52	1'394'153.65
Anlagevermögen		
Sachanlagen	23'229.00	28'714.00
Total Anlagevermögen	23'229.00	28'714.00
Total Aktiven	1'608'931.52	1'422'867.65
Passiven	31.12.2013 CHF	31.12.2012 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (VJ KK Kt. ZH)	0.00	1'668'430.18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	77'958.55	101'782.15
Sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten (Sozialleist.)	14'959.25	31'517.50
Kurzfristige Rückstellungen (Ferien, Gleitzeit)	72'810.00	118'314.00
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	499'600.00	534'928.70
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	665'327.80	2'454'972.53
Eigenkapital der Anstalt	943'603.72	-1'032'104.88
Total Passiven	1'608'931.52	1'422'867.65

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	01.01.–31.12.2013 CHF	01.01.–31.12.2012 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	396'178.00	404'050.00
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	4'104'058.00	1'906'000.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	73'150.00	42'100.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'283'300.00	528'200.00
Total Nettoerlöse aus Leistungen	5'856'686.00	2'880'350.00
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	753'721.60	
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-753'721.60	
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	00.00	
Personalaufwand		
Lohnaufwand	2'627'735.00	2'641'333.23
Sozialversicherungsaufwand	554'771.60	546'193.55
Übriger Personalaufwand	105'855.50	178'707.55
Verwaltungsrat	81'673.65	91'788.00
Total Personalaufwand	3'370'035.75	3'458'022.33
Abschreibungen auf Sachanlagen	14'358.00	14'359.00
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	187'681.20	185'357.10
Miete Nebenkosten	60'392.40	52'359.60
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	32'443.90	5'593.25
Sach- und Haftpflichtversicherungen	68'160.35	68'547.05
Verwaltungsaufwand	210'181.25	137'369.70
Informatikaufwand	313'504.45	310'057.15
Übriger Betriebsaufwand	40'557.30	2'499.50
Gründungsaufwand	0.00	72'324.85
Total andere betriebliche Aufwendungen	912'920.85	834'108.20
Betriebliches Ergebnis	1'559'371.40	-1'426'139.53

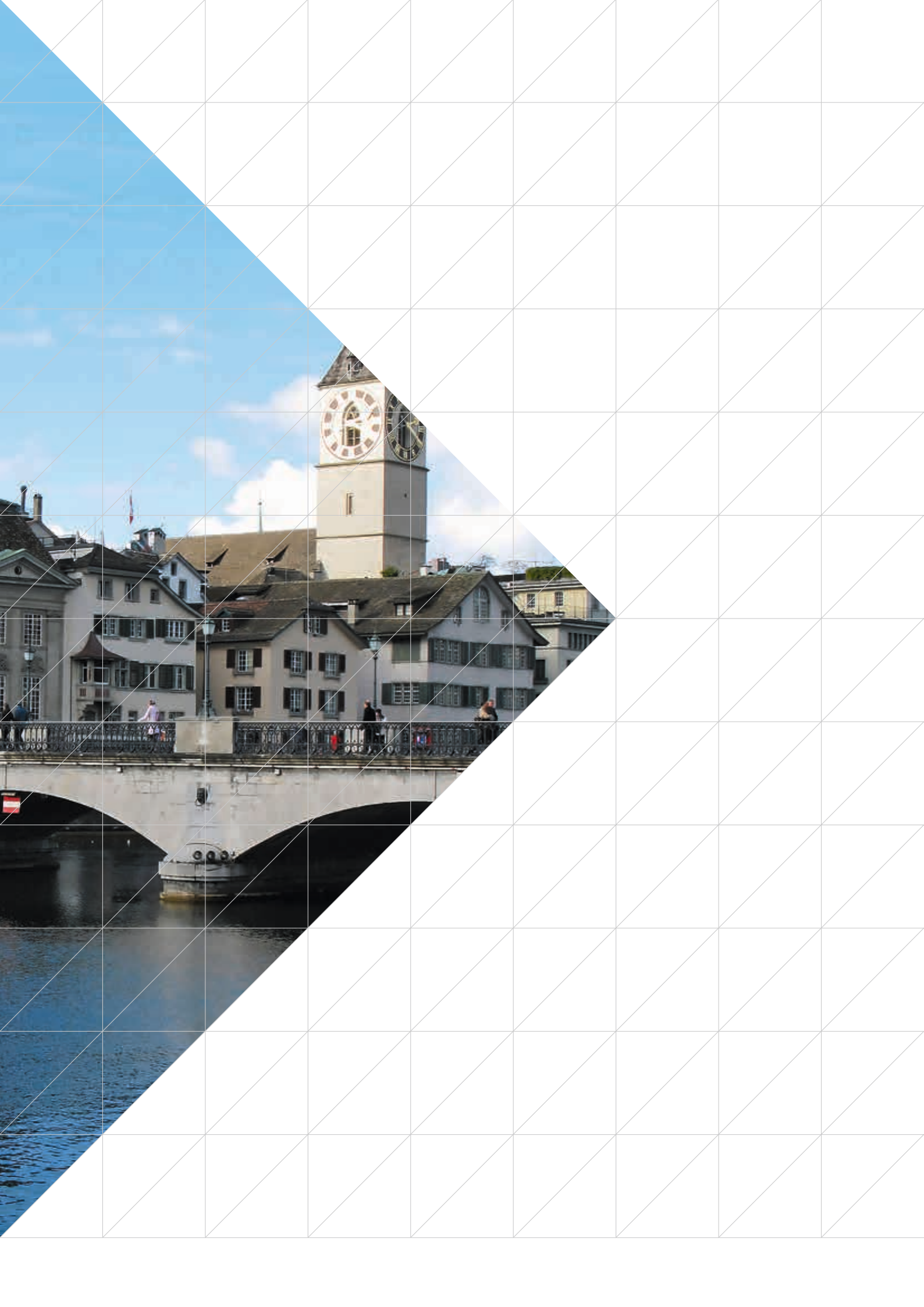
Erfolgsrechnung	01.01.–31.12.2013 CHF	01.01.–31.12.2012 CHF
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	416.25	539.30
Aufwand aus Finanzanlagen	218.55	363.10
Total Finanzergebnis	197.70	176.20
Ordentliches Ergebnis	1'559'569.10	-1'425'963.33
Betriebsfremdes Ergebnis		
Erfolg Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	416'139.50	387'690.05
Erfolg Kursveranstaltungen Klass. Stiftungen	0.00	6'168.40
Total Betriebsfremdes Ergebnis	416'139.50	393'858.45
Ausserordentliches Ergebnis	00.00	00.00
Gewinn / Verlust	1'975'708.60	-1'032'104.88

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2013 CHF
Gewinn	1'975'708.60
+ Abschreibungen	14'358.00
+/- Verluste aus Wertbeeinträchtigungen / Wegfall von Wertbeeinträcht.	0.00
+ Zunahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	-45'504.00
+/- Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0.00
- Zunahme der Forderungen aus Leistungen	-208'902.80
- Zunahme von übrigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-314'304.17
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-23'823.60
- Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	-51'886.95
= Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	1'345'645.08
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-8'873.00
= Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-8'873.00
- Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-1'668'430.18
= Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'668'430.18
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	-331'658.10
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	1'108'506.70
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	776'848.60

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Einbehaltene Gewinne in CHF	Total in CHF
Eigenkapital der Anstalt per 01.01.2012	0	0
Jahresverlust	-1'032'105	-1'032'105
Eigenkapital der Anstalt per 31.12.2012	-1'032'105	-1'032'105
Jahresgewinn	1'975'709	1'975'709
Eigenkapital der Anstalt per 31.12.2013	943'604	943'604



08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

- ▶ Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG,
- ▶ Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB.

Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen gemäss ihrem Zweck wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

8.1.2 Rechtsgrundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- ▶ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 2010)
- ▶ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art 53b – d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▶ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▶ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▶ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1)
- ▶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend der Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▶ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle / organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS)
vom 10. Oktober 2012 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS
vom 1. Juli 2013
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB vom 2. November 2011, Nr. 1308, sowie Ersatzwahl vom 11. Dezember 2013, RRB Nr. 1393)
- ▶ Wahl der Revisionsstelle durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 72
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 73
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012
- ▶ Rahmenvereinbarung zwischen der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und dem Kanton Zürich betreffend Zusammenarbeit vom 5./6. Februar 2013
- ▶ Informatik Dienstleistungsvereinbarung SLA 01 VGR 2013 vom 15. Januar 2013

8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne von Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2013 angewandt:

- ▶ Forderungen: Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen
- ▶ Sachanlagen: Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibung von 20% des Anschaffungswertes.
- ▶ Verbindlichkeiten: Nominalwert
- ▶ Rückstellungen: Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

8.3.1 Kontokorrent mit dem Kanton Zürich / Flüssige Mittel

Die BVS wird nach kaufmännischen Grundsätzen selbsttragend geführt (§ 8 BVSG). Zur Finanzierung der Anfangsphase stellt der Kanton Zürich der BVS ein Darlehen von höchstens CHF 5 Mio. zu den Selbstkosten zur Verfügung (§ 19 Abs. 1 BVSG). Die Verzinsung des Darlehens wird aufgrund des Marktzins für kurzfristige flüssige Mittel durch die Finanzdirektion bestimmt. Für das Jahr 2013 beträgt der Zinssatz 0.01%. Das im Vorjahr mit CHF 1'668'430.18 beanspruchte Kontokorrent konnte im Geschäftsjahr vollständig zurückbezahlt werden.

Die BVS verfügt per Bilanzstichtag über ausreichend flüssige Mittel in der Höhe von CHF 776'848.60.

8.3.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen stellen ein Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich in der Höhe von CHF 301'354.42 dar.

8.3.3 Anlagevermögen

Sachanlagen 2013	Anschaffungswert	Kumulierte Wertberichtigung bzw. Abschreibung	Restwert
Per 01.01.2012	71'789	28'716	43'073
Per 31.12.2012		14'359	28'714
Per 31.12.2013	8'873	14'358	23'229

Die Sachanlagen werden über 5 Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt 20% vom Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze für Neuanschaffungen beträgt CHF 5'000 (Einzelbewertung). Im Jahr 2013 erfüllte eine Anschaffung im Wert von CHF 8'873 diese Kriterien. Da die Anschaffung erst per Ende Dezember erfolgte, wurde auf dem aktivierten Betrag noch keine Abschreibung vorgenommen.

8.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen ab Oktober 2013 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS Anfang 2014 durchführt (siehe Ziffer 4.4 des Geschäftsberichts).

8.3.5 Ergebnis Jahresrechnung

Das Geschäftsjahr 2013 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'975'708.60 ab. Dieses Ergebnis erlaubt die Beseitigung des Verlustvortrages von CHF 1'032'104.88 und zudem die Bildung von Eigenkapital in der Höhe von CHF 943'603.72.

Die Nettoerlöse aus Leistungen von total CHF 5'856'686.00 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 103 Prozent erhöht. Neben der Anwendung des neuen Gebührentarifs per 01.01.2013 tragen bei den Vorsorgeeinrichtungen auch die gegenüber dem Vorjahr verstärkte Prüftätigkeit (Rechtsgeschäfte) sowie die Übernahme von weiteren Sammeleinrichtungen vom Bund zu diesem Ergebnis bei.

Aus der Durchführung der Informationstage berufliche Vorsorge (betriebsfremdes Ergebnis) resultierte – wie bereits im Vorjahr – ein Überschuss in der Höhe von CHF 416'139.50.

Trotz Mehrleistung des Personals gegenüber dem Vorjahr bewegt sich der Personalaufwand von CHF 3'370'035.75 im Rahmen des Vorjahres. Die anderen betrieblichen Aufwendungen in der Höhe von CHF 912'920.65 haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Aufgrund der Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und der Anzahl der Versicherten hatte die BVS eine Aufsichtsabgabe von CHF 753'721.60 zu entrichten. Dieser Betrag wurde den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen vollumfänglich in Rechnung gestellt.

8.5 Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen

Per 31. Dezember 2013 sind 14 Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS hängig. Bei 9 der Verfahren ist die Auferlegung einer Parteientschädigung in der Höhe von rund CHF 2'000 bis CHF 5'000 pro Verfahren möglich. Insgesamt bestehen quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von CHF 28'000.

8.6 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.



09 Revisionsbericht

Kanton Zürich



Finanzkontrolle

Bericht der Finanzkontrolle

zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Die Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER (Rahmenkonzept und den Swiss GAAP FER 1 - 6) sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich für die Anwendung der rechtmässigen Rechnungslegungsmethode sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr den Kern-FER sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.

Wir empfehlen die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Zürich, 15. April 2014

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Martin Billeter
zugelassener Revisionsexperte

Daniel Strebel
zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**
Neumühlequai 10 | Postfach
8090 Zürich
T 043 259 25 91
F 044 363 83 16
www.bvs.zh.ch

